



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0320/2021/1		Datum: 12.05.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/VA	
Betreff:			
Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 5, Amtsgericht Koblenz			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

als stv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 5

Begründung:

Der Schiedsgerichtsbezirk 5 wurde mit Wirkung zum 01.05.2020 neu gebildet. Er umfasst die komplette rechte Rheinseite mit den Stadtteilen Immendorf, Arenberg, Niederberg, Arzheim, Ehrenbreitstein, Asterstein, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe, Horchheim und Horchheimer Höhe.

Schiedsperson für diesen Schiedsgerichtsbezirk ist Herr Hans Finkener.

Für jeden Schiedsgerichtsbezirk ist zusätzlich gemäß der Schiedsgerichtsordnung ein Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 5 der Schiedsgerichtsordnung wird die stellvertretende Schiedsperson auf Vorschlag des Stadtrates für dessen Gebiet bestellt werden soll, durch den Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

Grundsätzlich ist die Stellvertretung durch die Schiedsperson eines anderen zur Gebietskörperschaft gehörenden Schiedsgerichtsbezirkes zu übernehmen.

Leider erklärte sich keine der anderen Schiedspersonen der Stadt Koblenz zur Übernahme der Stellvertretung für den Schiedsgerichtsbezirk 5 bereit.

Das Amtsgericht Koblenz sagte aufgrund dieser Problematik zu, auch eine Person als stellvertretende Schiedsperson zu bestellen, die kein Schiedsamt im Stadtgebiet Koblenz ausübt.

Zur Übernahme des Ehrenamtes haben sich bereit erklärt:

1. auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion

Herr
Stefan Hofmann
Johannes-Casel-Str. 27
56077 Koblenz

2. auf Vorschlag der Ratsfraktion Die Linke

Herr
Oliver Antpöhler-Zwiernik
Alter Weg 11
56077 Koblenz

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.